

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Konjunkturprogramm II, Maßnahmen-Nummer 50-144 SBK, Maßnahmen-Nummern 5620-208-211, Sanierung Kottenforststr. 1, 3, 4, 5 in 50969 Köln

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund des Baufortschrittes und des noch verbleibenden Förderzeitraumes im Rahmen der Zeitvorgaben des Konjunkturpaketes II kann die ordentliche Beratungsfolge nicht abgewartet werden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW die Übertragung von 135.000 € von Maßnahme Nr.: 50-144 SBK zu vier gleichen Teilen auf die Maßnahmen Nrn.: 5620-208-211, Sanierung Kottenforststr. 1, 3, 4, 5 in 50969 Köln.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
27.08.2010		gez. Roters	gez. Granitzka

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ 100 %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Von den für die Maßnahme 50-144 SBK vorgesehenen Mitteln können 135.000 € zur Durchführung der Sanierung der städtischen Wohngebäude Kottenforststr. 1, 3, 4, 5 in 50969 Köln zusätzlich eingesetzt werden.

Im Rahmen der energetischen Objektsanierung besteht dadurch die Möglichkeit zum Einbau einer notwendigen und effektiven Abluftanlage zur kontrollierten Wohnraumlüftung und Sicherstellung eines Mindestluftwechsels zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden einschließlich der damit verbundenen Baumaßnahmen. Die Durchführung der Maßnahme war bisher aufgrund des finanziellen Aufwandes nicht in diesem Umfang eingeplant, entspricht damit aber der fachlichen Beratung der Gebäudewirtschaft und des beratenden Energiebüros.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.